

Zeitschrift: Wohnen
Band: 5 (1930)
Heft: 6

Artikel: Planmässige Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege : Erfahrungen des Wohnungsamtes der Stadt Halle
Autor: Bräutigam, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tige Wissenschaft mehr tun kann. Auch wo wir nichts wissen, wo unsere Erkenntnis und unser Verstand nicht mehr ausreichen, bemüht sich der Techniker und der Wissenschaftler dies zu erklären, gesetzmässig zu begründen. Er beruft sich nicht auf das Wunderbare als Erklärung des Unerklärlichen. Es ist durchaus logisch, dass wir nicht alles wissen.

Gegen die ganze Revolution des Denkens, die in dieser Einsicht liegt, wenden sich heute die Gegner der Technik, des modernen wissenschaftlichen Erkenntnisdranges überhaupt. In denselben Zusammenhang fällt der Kampf, der heute in der Baukunst ausgefochten wird — Kampf deshalb, weil man sich nicht vom Denken und Empfinden der Vergangenheit, in der die Architektur gross geworden ist, befreien kann und die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Gegenwart noch zu wenig übersieht (Abb. 1 und 2).

Die Technik baut heute wissenschaftlich rationell — das Bauen ist für sie überall, wo sie keine wesensfremden Rücksichten zu nehmen hat, ein Konstruieren, ein Rechnen mit bestimmten Gesetzen, den Gesetzen der Kräfte, die innerhalb der Natur wirksam sind und des Widerstandes, den das Material diesen Kräften entgegensetzt, ein Rechnen mit den Einflüssen, die die Natur als Zerstörerin auf das Werk zu gewinnen sucht und mit den Bedingungen, die die Wirtschaftlichkeit an die Verwirklichung des Werkes stellt. Die Formen des Ingenieurbauwes werden heute durch die Rechnung, den Arbeitsvorgang der Maschine und der Montage und in neuester Zeit durch den Laboratoriums- und den Modellversuch bestimmt. Damit ist das reine Formproblem überwunden, ist die Form zum einfachen Resultat eines technisch logischen Gedankenganges gemacht (Abb. 3).

Die Architektur der Vergangenheit bemühte sich im Gegensatz dazu gerade in ihren grössten und am meisten bewunderten Leistungen um das reine Formproblem. Sie war selbst da, wo sie technisch Erstaunliches leistete, keine Technik im heutigen Sinne. Die Frage, aus welchem Willen oder Empfinden ihre Pyramiden, Tempel und Dome, ihre Kuppeln, Gewölbe und Spitzbogen entstanden sind, ist für uns weniger wesentlich als die Erkenntnis, dass wir heute diese Formen

von uns aus nur noch kopieren, nachahmen, aber nicht mehr in echter Lebenswahrheit erschaffen können. Zur selben Zeit, als die erste Dampfmaschine zu funktionieren begann, verlor die Architektur ihre Tradition, ihren ursprünglichen Glauben an Formen und Stile.

Die Architekten brauchten über ein Jahrhundert, um zur völligen Einsicht zu gelangen und noch heute folgen sie dem Ingenieur nur zögernd. Die Architekten hängen am Wunderbaren, an der Kunst — sie scheuen noch das Natürliche, in allen Teilen logisch Bedingte der Technik. Sie sehen in ihrer Kunst einen Gegensatz zur Technik des Ingenieurs, sie plagen sich mit einem Problem, das keines mehr ist, im Grunde niemanden mehr interessiert und kurz über lang zur historischen Grösse werden wird. Wir finden es heute bereits lächerlich, dass vor dem Kriege bekannte Architekten ihre Kunst darauf verwendeten, die rein sachlichen Ingenieurentwürfe von Brücken und Fabrikbauten mit willkürlichen Formmotiven zu Kunstwerken umzumodeln. Wir verstehen die Entdeckerfreude eines Architekten wie Poelzig, der bei einem Fabrikneubau auf einmal nur das Resultat der Arbeit des Ingenieurs sprechen liess und auf jede wesensfremde Form verzichtete. Aber wenn wir ganz klar denken, so sind wir heute schon über diese Entdeckerfreude hinaus — die Frage der Technik ist für uns nur noch eine Frage der besten Anwendung ihrer Erkenntnisse für die Aufgaben des Bauens. Der Architekt der Zukunft wird seine Aufgaben mit denselben Mitteln des Wissens und der Erfahrung lösen wie der Ingenieur. Er wird darnach suchen

mit dem einfachsten Kraftaufwand die grösste Leistung zu erzielen —

die gesamten Kräfte der Natur in ihrer Gesetzmässigkeit zu erfassen —

die gesamten menschlichen Kräfte der Organisation in Dienst zu nehmen.

Das Formproblem wird nur noch den Historiker interessieren.

Planmässige Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege

Erfahrungen des Wohnungsamtes der Stadt Halle

Von Wohnungsdirektor R. BRÄUTIGAM, Halle

Halle, die Stadt der grössten Wohnungsnot im Regierungsbezirk Merseburg, hat trotz erheblicher Belastung mit zwangswirtschaftlichen Aufgaben eine planmässige Wohnungsaufsicht und -pflege, wenn auch mit kurzen Unterbrechungen, bereits seit Ende 1928 wieder durchgeführt, obwohl eben wegen ihres Charakters als ausgesprochenen Notstandsbezirk Vorbedingungen für erfolgreiche Arbeit kaum gegeben zu sein schienen.

Ausser der gründlichen Besichtigung von 208 Wohngebäuden mit insgesamt 1926 Wohnungen auf Grund von Darlehensanträgen und von 119 Wohnungen auf Anzeigen von Hauseigentümern über missbräuchliche Wohnungsbenutzung durch den Mieter oder von Mietern über Weigerung des Hauswirtes bei Abstellung vorhandener Mängel führte das Wohnungsamt als Wohnungsaufsichtsorgan im Kalenderjahr 1929 eine planmässige Besichtigung ganzer Strassenzüge in verschiedenen Stadtteilen und mit verschiedenem Wohncharakter durch. Besichtigt wurden auf diese Weise 214 Grundstücke mit 1597 Wohnungen, insgesamt also 422 Grundstücke und 3622 Wohnungen. Aus den hierbei gewonnenen Erfahrungen interessieren in erster Linie Art und Mass der festgestellten Mängel.

Insgesamt betrachtet, wurden an den 214 planmässig besichtigten Grundstücken folgende bauliche Mängel festgestellt:

Im Aeussern:	
Schadhafte Fassaden	68
Kanal- und Abortmängel	69
Dach- und Rinnenschäden	48

Im Innern:

Schadhafte Treppenhäuser	52
bauliche Mängel innerhalb der Wohnungen (Putzschäden, Schwamm, starke Feuchtigkeit usw.)	72
schadhafte Oefen und Herde	22
zum dauernden Aufenthalt von Menschen unzulässige Räume	84

Die Beseitigung der baulichen Mängel liegt einmal im privaten Interesse des Hauseigentümers selbst, zum anderen in dem der Mieter. Es ist erfreulich festzustellen, dass die Bemühungen der Wohnungsaufsichtsbeamten, nicht als Polizeiorgane aufzutreten, sondern als Berater und Helfer im Sinne des Wohnungsgesetzes, bei den Beteiligten mit geringen Ausnahmen gute Erfolge gezeitigt haben. Die Ausnahmen fanden sich unter den Hauswirten in Gestalt der auch aus der Vorkriegszeit bekannten Vertreter des «Herr im Hause»-Standpunktes, von denen ein Unentwegter sogar ein Darlehensangebot des Wohnungsamtes zunächst ablehnte mit der Bemerkung, er würde sich «lieber aufhängen», als vom Wohnungsamt ein Darlehen anzunehmen, und unter den Mietern in Gestalt der ebenso bekannten Wohnungsnutzniesser, die den Einlass begehrenden Aufsichtsbeamten mit Redewendungen wie: «Das Wohnungsamt bringt mir die Wohnung ja doch nicht in Ordnung», gerne die Tür «vor der Nase zuschlagen» möchten. Hier bedarf es besonderer Behutsamkeit und grossen persönlichen Geschickes des Beamten, um seine Mission letzten Endes doch noch ohne Zwangsmassnahmen zu erfüllen. Im Berichtsjahre brauchten Zwangsmassnahmen in keinem Falle zu werden.

In der Regel begrüssen die Hauseigentümer das Erscheinen der Beamten schon deshalb, weil sie bei der Gesamtbe-

sichtigung des Hauses leicht einen Einblick in die Wohnungen solcher Mieter erhalten können, die sich sonst mit allen Mitteln dagegen zu wehren suchen. Aber auch der Mieter benutzte die Gelegenheit der Anwesenheit eines Beamten, um dem Hauswirt gegenüber mehr oder weniger begründete Wünsche vorzubringen. Das objektive Verhalten des Wohnungsaufsehers hat in solchen Fällen wiederholt die gütliche Einigung der Parteien herbeigeführt. Nicht selten wurden auf den Besichtigungsgängen auch Mängel gefährlicher Natur aufgedeckt, die dem Hauseigentümer selbst nicht bekannt waren, wie Einsturzgefahr der Decke, feuergefährliche Schäden und sonstige, Menschenleben gefährdende Mängel. Wiederholt haben in solchen Fällen die Hauseigentümer noch am gleichen Tage für Abstellung der Mängel gesorgt und für den rechtzeitigen Hinweis ihren Dank zum Ausdruck gebracht. Ueberhaupt muss der gute Wille einsichtiger Hauseigentümer zu rechtzeitiger Abstellung vorhandener Mängel, die ja zur Erhaltung des Grundstückes dient und vor grösseren Instandsetzungen bewahrt, hervorgehoben werden. Wie vorsorglich und weitschauend zuweilen auf die Erhaltung des Besitzes hingearbeitet und gespart wird, zeigt das Beispiel einer seit Jahren im Hospital wohnenden bejahrten Hauswirtin, die trotz ihres hohen Alters selbst im Wohnungsamt erschien, um über die Abstellung einiger Mängel und die Vornahme des Kanalanschlusses zu verhandeln, und dabei mit berechtigtem Stolz ihr Sparkassenbuch mit zirka 1000.— RM. vorlegte.

So dürfen die Erfahrungen der Wohnungsaufsicht bei ihren Bemühungen um die bauliche Erhaltung der Wohnungen als unerwartet günstige bezeichnet werden. Weit grösseren Schwierigkeiten begegnet indes die rein wohnungspflegerische Arbeit in der Frage der Wohnungsbenutzung und Wohnungsbelegung.

Die wohnungspflegerische Arbeit ist im Berichtsjahre bis auf die Fälle, die durch Anzeigen von Hausbesitzern und Mietern oder durch die zwangswirtschaftliche Arbeit bekannt geworden sind, in engster Anlehnung an die Tätigkeit der Wohnungsaufsichtsbeamten durchgeführt worden. Wie bereits ausgeführt, liegt ihr Schwerpunkt bei den Bewohnern selbst. Demgemäss liegen die Erfahrungen, die durch die Wohnungspflegearbeit gewonnen worden sind, weniger auf technischem als in der Hauptsache auf sozialfürgereischem Gebiet. Dazu seien einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt.

Die Verschiedenartigkeit der Häuser und Wohnungen nach Lage und Beschaffenheit entspricht naturgemäss eine soziale Differenzierung ihrer Bewohner. Die Bewohnerschaft der neueren Häuser gehört grösstenteils der gehobenen Arbeiterschaft, den Handwerkern und Unterbeamten an, die in der Mehrzahl Wert auf ein einwandfreies, sauberes wohnliches Heim legen, sodass die Benutzungsmängel hier geringer sind als die Belegungsmängel. Die Frauen gehen, soweit nicht gerade Kinderreichtum zur Mitarbeit zwingt, nur selten einer Erwerbsarbeit nach und sind deshalb in der Lage, ihre Pflichten als Hausfrau zu erfüllen.

In den alten Stadtteilen dagegen mit ihren bereits gekennzeichneten, vielfach sanierungsreifen Häusern setzen sich die Bewohner der minderwertigen, oft nur ein bis zwei Räume umfassenden Wohnungen aus der wirtschaftlich schwächsten Schicht der Bevölkerung, einschliesslich sozialer Elemente, zusammen. Hier fanden sich die verschmutzten und verwahrlosten Haushaltungen, die der Wohnungspflegerei viel Mühe machten. Die anhaltende wirtschaftliche Not macht viele dieser Familien ihrem Schicksal gegenüber gleichgültig. Sie haben dann weder Interesse an einer Verbesserung ihrer Lebensbedingungen, noch die Kraft, von sich aus das Möglichste hierfür zu tun, noch den Glauben, dass ihnen von dritter Seite geholfen werden könnte. Bezeichnend ist die resignierte Entgegnung: «Wir glauben nicht mehr an Sie und an bessere Wohnverhältnisse». Mängel werden in solchen Fällen aus eigenem Antrieb nicht beseitigt. Immerhin bilden derartige Verhältnisse nicht die Regel, vielmehr wurde in vielen Fällen trotz Armut auch Sauberkeit und pfleglich Behandlung und der gute erzieherische Einfluss sauberer Familien auf im gleichen Hause wohnende unsaubere Familien beobachtet.

Ähnlich wie das Beispiel von Mieter zu Mieter wirkt sich in alten wie neuen Häusern auch der erzieherische Einfluss des im Hause wohnenden Eigentümers aus, dessen Anwesenheit und Beispiel die Mieter zu pfleglicher Behandlung ihrer Wohnräume anhalten. Nicht zu unterschätzen ist auch das Verhältnis, das zwischen dem Hauseigentümer und seinen Mietern besteht. Eine Mieterin sagte beispielsweise bei der Besichtigung: «Wir sind alles hier nur Arbeiter, aber Sie können hinkommen, wo Sie wollen, jeder hat seine Wohnung in Ordnung. Wir haben auch einen guten Wirt, der nur selten einmal schimpft. Ja, die Kinder dürfen sogar auf dem Hofe spielen». Umgekehrt hatte übles Verhalten des Hauseigentümers seinen Mietern gegenüber nachteilige Folgen für das Haus und seine Bewohner. Wenn der Hauseigentümer jede Reparatur verweigerte, nahmen an sich ordentliche Mieter auch ihrerseits keinerlei Erneuerungsarbeiten in ihren Wohnungen vor. Es herrschten auf beiden Seiten Unzufriedenheit und Feindseligkeit. In derartigen Fällen versuchte die Wohnungspflege, allerdings nicht mit gleichmässigen Erfolgen, vermittelnd einzugreifen. Nur durch dauernde Einflussnahme auf Mieter und Vermieter kann sich allmählich ein reibungsloseres Verhältnis und damit eine gesündere Atmosphäre schaffen lassen.

Wie den Wohnungsaufsichtsbeamten, so begegneten auch den Wohnungspflegerinnen bei ihren Hausbesuchen im allgemeinen wenig Schwierigkeiten. Die Mieter zeigten fast durchgehend ihre Wohnungen bereitwilligst. Sofern diese in gutem Zustande waren geschah es meist nicht ohne gewissen Stolz. Sie waren mitteilksam und gaben offen Auskunft. Allerdings konnte man sich in einigen Fällen doch nicht des Eindruckes erwehren, dass das entgegenkommende Verhalten diktiert wurde von der Hoffnung, nun endlich lange gehegte Wohnungswünsche erfüllt zu sehen, denn Wohnungspflege und Wohnungsamt als Zwangswirtschaftsorgan sind dem Publikum noch ein unlöslicher Begriff. Weniger bereit, ihre Wohnungen zu zeigen, und manchmal sogar empört über die Besichtigung waren die besser situierten Familien, insbesondere Bewohner von Neubauprodukten, die aus eigenem Antrieb alles zur Erhaltung und ordnungsgemässen Benutzung ihrer Wohnungen getan hatten und darum eine amtliche Besichtigung wohl als überflüssig und beleidigend empfanden. Immerhin kann von einer wenigstens einmaligen systematischen Besichtigung auch dieser Wohnungen mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Wohnungsgesetzes, die hierzu verpflichten, nicht abgesehen werden. Unzulänglich und sehr empfindlich zeigten sich begreiflicherweise auch solche Mieter, deren Wohnungshaltung erstlich Grund zu Beanstandungen gab.

Die im Berichtsjahre vorgefundenen Benutzungsschäden betragen rund ein Drittel der überhaupt festgestellten Schäden. An ihnen haben die durch Unterlassung der Schönheitsreparaturen entstandenen Mängel (notwendiger Fussboden- und Wandanstrich, Weissen der Decke, Streichen der Fenster) den Hauptanteil. Die Mehrzahl der Mieter ziehen den auf die Schönheitsreparaturen entfallenden Satz von 4% der Miete ab, da sie die Erneuerungsarbeiten in ihren Wohnungen selbst ausführen wollen. In fast allen Fällen wirtschaftlich geordneter Verhältnisse kamen die Mieter auch ihren Verpflichtungen nach oder sicherten bei der Besichtigung wenigstens auf Vorhaltung hin Ausführung der Arbeiten in bestimmter Frist zu. Schwieriger waren die Fälle, in denen Krankheit, Arbeitslosigkeit oder überhaupt geringer Verdienst die Wirtschaftsführung erschwerten. Hier wurde der 4%ige Abzug von der Miete als willkommene Ersparnis gewertet und die Ausführung der Schönheitsreparaturen trotz der übernommenen Verpflichtung unter Hinweis auf die wirtschaftliche Notlage unterlassen. In diesen Fällen konnte die Wohnungspflegerin nur allmählich versuchen, die Mieter zur Erfüllung ihrer Pflichten zu veranlassen.

Eine weitere Gruppe von Benutzungsschäden bilden Verunreinigungen der Räume, Aufbewahrung von Lumpen u. dgl. Zumeist gingen Unsauberkeit und Verwahrlosung der Wohnungen Hand in Hand mit wirtschaftlicher Notlage, die insbesondere kinderreiche Familien zur Anmietung unzureichender Räume und ausserdem noch

die Frau zur Berufsarbeit zwingen. Beides sind Momente, die die Wohnungshaltung zumindest nicht unwesentlich erschweren, wenn auch nicht übersehen werden darf, dass Wohnungen angetroffen wurden, die trotz Ueberfüllung Schmuckkästen glichen. Wenn aber die Frau stundenlang von Hause abwesend sein und die Kinder sich selbst überlassen muss, ist es auch beim besten Willen schwer, die Wohnung sauber und ordentlich zu halten. In derart gelagerten und noch mehr in den ausgesprochenen Elendsfällen ist eine Abstellung der Misstände kaum denkbar, solange die Ursachen bestehen bleiben. Zum Beispiel musste eine von ihrem Ehemann verlassene Frau den grössten Teil ihrer Wohnung untervermieten, um mietefrei zu wohnen, und deshalb mit ihren drei Kindern in einem Raum von 9 qm Flächeninhalt hausen. Hier ist eine Reinhaltung undurchführbar, weil jeder Platz mit Möbeln, Wirtschaftsgegenständen, Kleidung und dgl. ausgefüllt und die Bewegungsfreiheit vollkommen gehemmt ist. Es kann nur versucht werden, durch Zusammenarbeit mit dem Wohnungsnachweis der Familie zunächst eine billigere, aber ausreichende Wohngelegenheit zu beschaffen und alsdann auf die Frau weiter einzuwirken.

Aber auch Fälle, in denen die Verwahrlosung der Wohnungen lediglich ihren Grund in den Bewohnern selbst hat, weil ihnen jeder Sinn für Ordnung und Sauberkeit fehlt, waren nicht selten. Beispielsweise hatte ein Ehepaar in einer an sich ausreichenden Wohnung durch An sammeln von Kartons, Blumentöpfen, Holzwohle, Streichholzschachteln u. dgl. den Wohnraum derart vollgestellt, dass am Tisch kaum Platz zum Einnehmen der Mahlzeiten vorhanden war. Ebenso glich der Schlafraum einem Lagerraum. Der Aufforderung, alles Ueberflüssige zu beseitigen, um auf diese Weise die Räume in einen wohnlichen Zustand zu versetzen, wurde kein Verständnis entgegengebracht. In einem anderen Falle wurde eine gute Wohnung vollkommen verschmutzt und verwandt angetroffen, da die Frau, obwohl gesund und kräftig, zu bequem war, die Wohnung zu reinigen, und den Schmutz wohl auch nicht als unangenehm empfand. Bei einer anderen Familie wurden ebenfalls Möbel und Fussböden nie gereinigt, die Kammer aus Bequemlichkeit nur als Abstellraum benutzt. In der Stube standen die Kartoffeln in einem Sack zum allmählichen Verbrauch. Die Schubladen, in denen Käfer krabbelten, standen offen; die Wände waren von zerdrückten Wanzen rot getupft. In derartigen Fällen waren die Versuche der Wohnungspflege, durch dauernde Betreuung und erziehliche Beeinflussung, insbesondere der Hausfrau, eine Besserung zu erreichen, z. Teil bereits von Erfolg.

Das Vorhandensein von Ungeziefer bildet die dritte Gruppe von Benutzungsschäden. Ungeziefer fand sich in fast allen alten Häusern. Es wurde von ordentlichen Mietern selbst bekämpft, anderenfalls hielt die Wohnungspflege die Mieter zur Entwesung der Wohnungen durch einen Kammerjäger oder durch die städtische Desinfektionsanstalt an, die bei Wohnungen Unbemittelter die Entwesung auf Kosten des Wohnungsamtes durchführte. In stark verwandten Häusern kann aber ein wirklicher Erfolg nur bei durchgreifender Entwesung des ganzen Hauses erzielt werden. Wichtig ist ferner, dass bei Umzug einer Familie aus einer verwandten Wohnung eine Entwesung des Mobiliars vorgenommen wird, um eine Verschleppung des Ungeziefers zu verhüten.

Weit grössere Schwierigkeiten als die Behebung von Benützungsmängel machte die Beseitigung von Belegungsschäden. Die Belegungsschäden betragen im Berichtsjahre etwa zwei Drittel aller festgestellten Schäden. Von ihnen entfiel etwa die Hälfte auf Wohnungsüberfüllung, die übrigen etwa zu gleichen Teilen auf mangelhafte Geschlechtertrennung und auf Bettenmangel.

Die Wohnungsüberfüllung hat verschiedene Ursachen: Sie entsteht entweder durch das allmähliche Heranwachsen der Kinder in ehemals ausreichenden Wohnungen oder durch Aufnahme von Untermietern, oder sie besteht von vornherein durch das Beziehen unzureichender und meist minderwertiger Wohnungen unter dem Druck wirtschaftlicher Verhältnisse. Bei den Ueberfüllungsfällen der ersten Art handelt es sich in der Regel um Familien, die in geordneten Verhältnissen leben, ihre Wohnungen jahre-, ja jahr-

zehnte lang bereits bewohnen, in dem Hause und der Strasse heimisch geworden sind und deshalb einen Wohnungswechsel scheuen. Sie fürchten auch die höhere Miete für eine grössere Wohnung, zumal da die Eltern meistens nicht geneigt sind, ihr erwachsenen, mitverdienenden Kinder zu den Mietausgaben heranzuziehen. Diese auffallende Einstellung wird damit begründet, dass die verdienenden Kinder in erster Linie für ihre Kleidung sorgen müssten. Ein ausschlaggebendes Moment ist auch die Aussicht auf spätere Entlastung der elterlichen Wohnung durch Verheiratung der Kinder.

Schlimmer sind die Fälle, in denen kinderreiche Familien unzureichende und minderwertige Wohnungen beziehen müssen. Hier wird die Ueberlegung zu einem viel schwerer wiegenden Mangel, wenn er auch als solcher von diesen Familien in der Regel kaum empfunden wird.

Zu den Widerständen, die die Familien selbst einem Wohnungswechsel entgegenbringen, kommt die Einstellung vieler Hauseigentümer kinderreichen Familien gegenüber. In den krassesten Fällen liess sich jedoch zum Teil durch ständige Fühlungnahme der Wohnungspflegerin mit dem Wohnungsnachweis und den Hauseigentümern ein Wohnungswechsel herbeiführen.

Weniger aussichtslos waren die Fälle, in denen die Ueberfüllung durch die Aufnahme von Untermieterfamilien verursacht wurde, da hier der Misstand nach erfolgter Unterbringung der Untermiethaushaltung behoben werden konnte. Auch hier wurde erfolgreiche Arbeit in Verbindung mit dem Wohnungsnachweis geleistet.

Nicht zuletzt muss mit Rücksicht auf das ungenügende Angebot an Altwohnungen das Wohnungsamt in allen Fällen von Ueberlegung, in denen insbesondere aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen auf durchgreifende Hilfe nicht verzichtet werden darf, unterstützt werden durch die Neubautätigkeit, an die auch in diesem Zusammenhange wieder die Forderung nach dem Bau von überwiegend kleinen Wohnungen zu tragbaren Mieten gerichtet werden muss.

Hand in Hand mit der Ueberlegung geht die mangelhafte Geschlechtertrennung. Bei der Beseitigung dieses Mangels trat die erziehliche Aufgabe wohnungspflegerischer Tätigkeit besonders auffällig in Erscheinung. In der Regel hatten die Mütter kein Verständnis für die Notwendigkeit der Geschlechtertrennung erwachsener Kinder und kein Gefühl für die Ungehörigkeit derartiger Zustände. Die feste Ueberzeugung, dass die eigenen Kinder «so gut erzogen» seien, dass aus dem engen, gewohnheitsgemässigen Zusammenschlafen keine sittliche Gefahr ertstehe, war durchweg unerschütterlich. Die besseren Arbeiter- und Unterbeamtenfamilien ziehen es vor, in der Kammer Bett an Bett zu stellen, um die vorhandene «gute Stube» zu erhalten, die erst mit grossen Opfern erworben worden ist und durch das Herstellen eines Bettes ihren rein wohnlichen Charakter verlieren würde. Bei dem ersten Besuch durch die Wohnungspflegerin war hier im allgemeinen nichts zu erreichen. Es muss auch in diesen Fällen langsamer, wiederholter Beeinflussung vorbehalten bleiben, zum Ziele zu kommen.

Häufig liess sich aber die Geschlechtertrennung auch tatsächlich räumlich nicht durchführen. Hier konnte mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wohnungsnot und die erschwerten wirtschaftlichen Verhältnisse bisher Abhilfe nicht geschaffen werden.

Weit schlimmere Misstände kann der sehr verbreitete Bettenmangel mit sich bringen, der entweder eine Folge räumlich unzureichender Unterbringung der Familie oder wirtschaftliche Not ist. Z. B. mussten in einem Falle zwei heranwachsende Geschwister, Bruder und Schwester, von denen der Bruder ausserdem noch Bettnäher ist, ein Bett teilen, weil die Pflegemutter zur Anschaffung eines zweiten Bettes nicht in der Lage war. Zu unhaltbaren Zuständen führten in einer anderen Familie räumliche Beschränkung und wirtschaftliche Notlage. Da die Schlafgelegenheiten nur in ganz ungenügender Zahl vorhanden waren, mussten zwei Kinder auf einem Strohsack auf dem Fussboden schlafen, während ein erwachsener Sohn, eine erwachsene Tochter und eine zehnjährige Tochter zusammen in einem Bett schliefen. Inzwischen ist es gelungen, der Familie eine geräumigere Wohnung zu beschaffen. Die Behebung des Bettenmangels

wird in diesem wie in gleichgelagerten Fällen durch Verbindung mit den zuständigen Fürsorgeinstanzen herbeigeführt.

Die Tätigkeit des Berichtsjahres und die aus ihr gewonnenen Erfahrungen lassen erkennen, dass die Wohnungspflege nur mit sehr langsamen Fortschritten rechnen darf. Es begegnen ihr schwer und mühevoll zu überwindende Widerstände, die einmal in der Mentalität der zu betreuenden

Familien wurzeln, zum anderen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die der Forderung nach einwandfreiem Wohnen enge Grenzen ziehen. Zu diesen beiden Faktoren tritt heute noch die Wohnungsnot. Wohnungspflegerische Arbeit setzt deshalb, wenn sie trotz aller Widerstände erfolgreich sein soll, viel Takt und soziales Verständnis, Geduld und Liebe zur Sache voraus.

Ueber den Wohnungsschmuck

Von Elsa Egli, Zürich

Für jeden auch nur einigermaßen sozial fühlenden Menschen ist es eine Freude, dass es mit den Wohnverhältnissen unserer Arbeiter besser wird. Wohl ist es heute einem verhältnismässig kleinen Teil vergönnt, in modernen, mehr Sonne, Luft und Raum bietenden Wohnungen zu leben. Eine grosse Anzahl Arbeiterfamilien muss froh sein, wenn sie im engsten Stadtviertel eine ihrem Verdienste mögliche Unterkunft findet. —

Wer Gelegenheit hat, sich auf dem Gebiete der Sozialfürsorge zu betätigen so, dass er auch mit den innern Zuständen des Arbeitsfeldes in nähere Fühlung kommt, muss einsehen, dass bessere Wohnungsverhältnisse ein dringendes Bedürfnis sind, sowohl in hygienischer wie auch in moralischer Hinsicht.

Aber! Gute Wohnverhältnisse in unserem Stadttinnern fordern von den Mietern, die sozusagen von der Hand in den Mund leben, ein allzu grosses Opfer auch dann, wenn die Dienstverhältnisse der Familie ordentliche sind.

Wenn man die Zinse und Einrichtungen der alten Wohnungen mit denjenigen der neueren, baugenossenschaftlichen Wohnungen vergleicht, wird man bald einsehen, welche enorme Vorteile diese Glücklicheren geniessen, denen es gelungen ist, ein modernes Heim bei einer Baugenossenschaft zu bewohnen. Aber wenn jede Familie, die es nötig hätte, ein besseres Heim bekommen muss, dann haben die Baugenossenschaften noch weit mehr zu bauen, als bereits gebaut worden ist, obschon das Vollendete bereits eine prächtige Leistung, ein hervorragender Fortschritt auf dem Gebiete praktischer und idealer Sozialfürsorge darstellt.

Wer z. B. die herrliche Wohnkolonie im Friesenbergareal besucht und auch besichtigt hat, den gelüstet es, auch so ein trautes «Heimeli» zu bekommen auch dann, wenn er die Mittel besitzt, in der Stadt eine bessere Wohnung zu mieten. Wie schwer müsste es den Anwohnern des friesenbergischen Wohnareals werden, wenn sie ihr Heim wieder an das vorher bewohnte vertauschen müssten. Wem dies nicht fast als eine Grausamkeit erscheinen würde, der hat noch nicht zu erfassen vermocht, was es heisst, ideal zu wohnen. Ein solches Heim bedeutet doch Gesundheit an Körper und Seele für Jeden, der solche Lebenswichtigkeit zu würdigen weiss und dementsprechend durch sein eigenes Hinzutun diesen Lebensfortschritt vollendet.

Leider haben wir immer solche Mieter, die trotz aller Vorzüge einer Wohnung es nicht verstehen, das Innere dem baulichen Teil anzupassen. Zur Idealwohnung gehört eben nicht allein Raum, Sonne, Luft und Garten, praktische und hygienische Einrichtungen. Man muss sein Heim auch dementsprechend «heimelig» einzurichten und zu unterhalten wissen. Ordnung in erster Linie, häuslicher Sinn und Geschmack, Freude am Wonnigtrauten muss die Räume beselen.

Dazu braucht es keineswegs kostspielige Möbel, schwere Teppiche und Gardinen, reiche Bilder und Figuren, die den Räumen oft etwas Vornehmes, Reiches, nicht aber immer etwas seelisch Ansprechendes verleihen. Zum «Heimelig» braucht es keine fertige Kunst, nur etwas Harmonisches, Edleinfaches, etwas Innerliches, häusliche Liebe und Sinn.

Es kann nicht jedermanns Geschick sein, praktisch, und zugleich heimelig und geschmackvoll zu sein. Während der Eine mit wenig Mitteln etwas dem Auge Angenehmes und jeden, wenn nicht gar verwöhnten Geschmack Ansprechendes einzurichten weiss, versteht es der Andere nicht, trotz

guten Mitteln seine Stube wohnlich und ansprechend zu gestalten.

Aber hat man bei gutem Willen nicht immer freundschaftlich gesinnte Seelen zur Seite, die einem raten und helfen und mit geschicktem Vorgehen etwas Geschmack anzuziehen vermögen? Man muss sich nur beraten, helfen und erziehen lassen. Das bedeutet keineswegs eine persönliche Erniedrigung; im Gegenteil. —

Das moderne Leben hat Vieles, was den Wohnräumen, seien es nun vornehmere oder einfachere, gemütsansprechenden Inhalt zu geben vermochte, verschwinden lassen, nicht vorab aus rein praktischer Erwägung, sondern weit mehr aus modernem Zeitmangel für Dinge, die Geduld, Hingabe und alten Idealsinn brauchen.

So sind heute viele Modernen der Meinung, dass weibliche Handarbeiten als Schmuck des Heims altväterisch und unbedeutend seien. Das können aber nur solche Menschen behaupten, die kein Interesse und keinen Geschmack für Handarbeiten aufzubringen vermögen. Zugegeben, dass es auch mit der Zimmerzierde der Handarbeiten ein Zuviel gibt, so ist doch zu sagen, dass die einfachste Zimmereinrichtung mit einigen exakt und mit Geschmack verfertigten Handarbeiten wie Kissen, Decken, Vorhänge, Möbelpolster etc. für jedes Auge an Freundlichkeit und «Heimeliggefühl» gewinnt. Sorgfältige Frauenarbeit ist für jedes Zimmer eine edle, häuslichen Sinn verratende Zierde. Wen Handarbeiten nicht mehr anzusprechen vermögen, der ist in gewissem Sinne übermodern geworden. Gibt es doch sehr viele Weibliche, die kein Geschick zur Anfertigung von solchen Arbeiten besitzen, sie aber nichtsdestoweniger hoch schätzen und beglückt sind, wenn man sie mit einer Handarbeit beschenkt.

Zudem wäre es für einen Grossteil unserer Töchter eine moralische Wohltat, wenn ihnen Freude und Interesse für Handarbeiten anezogen werden könnte. Das würde viele davor bewahren, ihre Freizeit ausser dem elterlichen Hause zuzubringen, oft mit gemütschädigendem Zeitvertreib. Töchter, die Freude und Geschick für Handarbeiten besitzen oder sich anzueignen belieben, verbringen ihre freien Stunden viel eher zu Hause und zeigen sie in der Folge auch mehr Sinn und Verständnis für das Hauswesen. Liegt denn nicht gerade eine Klage unserer Männer darin, dass das Weibliche zu wenig Sinn und Verständnis mehr für das Hauswesen zeige?

Es kann entgegnet werden, dass die Freistunden der Frauen und Töchter für praktischere Arbeit beansprucht werden. Wenn dieses Argument für einen Teil geplagter Frauen auch zutrifft, so ist zu sagen, dass gerade unter diesen geplagten Frauen viele sind, die grosse Lust und Sinn für Handarbeiten zeigen. Sicher ist, dass diejenigen, die Handarbeiten lieben, mit wenig Mitteln und trotz stark beanspruchter Zeit immer Gelegenheit finden, solche zu verfertigen. Deren wenige genügen, um edel zu schmücken und auch Andere zu erfreuen.

Selbstverständlich kann man auch das Zuhause-sitzen, so gut wie alles Andere übertreiben. Mass und Ziel gehören auch zur idealen Beschäftigung. Aber für das Gemüt, zur Heranziehung von Frauen, wie sie heimliebende Männer wünschen, ist das junge Verständnis der Töchter für Handarbeiten eine edle Grundlage, aus der sich Geschmack, ideale Häuslichkeit und mitunter edle Kunst herabildet. Zu diesem Behufe braucht es weder materielle, noch geistige Opfer von